

Digitalisierung, Daten und KI

10 Punkte – Die Forderungen der Versicherungswirtschaft

1. Bestehenden Rechtsrahmen voll ausschöpfen

Bestehende gesetzliche Regelungen zum Datenschutz, zum Verbraucherschutz, dem Schutz gegen unlautere Geschäftspraktiken und dem Schutz vor Diskriminierung gelten auch im Bereich der KI, denn die Regelungen sind technologieneutral. Insbesondere die Versicherungsbranche als hochregulierte Branche braucht keine ergänzende spezielle KI-Regulierung.

2. Ergänzende Regulierung auf hochriskante KI-Anwendungen beschränken; Versicherung ist kein hochriskanter Bereich

Ergänzende Regulierung sollte nur für hoch-riskante KI-Anwendungen in Betracht gezogen werden. Entscheidend ist die korrekte Abgrenzung zwischen nicht- und hoch-riskanten KI-Anwendungen. Nur so kann sichergestellt werden, dass KI-Anwendungen ihre Innovationskraft voll entfalten können und nicht durch unnötige Bestimmungen unverhältnismäßig eingeschränkt werden. KI-Anwendungen, deren Ergebnisse zusätzlich durch einen Menschen überprüft werden, sollten nicht einer ergänzenden Regulierung unterliegen.

Die Einordnung von Sektoren als hochriskant sollte nach nachvollziehbaren Kriterien und nicht pauschal erfolgen. Der Versicherungsbereich ist aufgrund der bestehenden und technologieneutralen Regulierung, die selbstverständlich auch für KI-Anwendungen greift, kein hochriskanter Sektor.

3. Zu weitgehende KI-Definition vermeiden

Die Definition von KI ist für den Anwendungsbereich künftiger Regulierung entscheidend. Algorithmen, die keine Form des maschinellen Lernens oder der Selbstoptimierung beinhalten, sollten per Definition nicht der KI-Regulierung unterliegen. Ebenso sollten auch lineare Modelle, unterstützende Methoden aus dem Bereich der erklärbaren KI und etablierte statistische Methoden außerhalb des Geltungsbereichs bleiben.

4. Innovationsfreundliche und zukunftsfähige Regulierung in Europa sicherstellen

Künstliche Intelligenz und Datennutzung bedeuten Chancen, aber auch Risiken. Klare Rahmenbedingungen sind erforderlich, um das Vertrauen aller Beteiligten zu stärken. Dort, wo neue Regelungen notwendig sind, sollten diese auf EU-Ebene beschlossen werden und einheitlich in der EU gelten.

Regulatorische Vorgaben, die Innovationen unnötig behindern, sollten abgebaut werden. Um für das digitale Zeitalter fit zu sein, müssen Gesetze, Regeln oder Richtlinien für Finanzdienstleistungen innovationsfreundlich, technologisch neutral und zukunftsorientiert sein. Zielführend ist hier ein risiko- und prinzipienorientierter Regulierungsrahmen. Je detaillierter und strenger die regulatorischen Anforderungen sind, desto schneller werden sie veralten und desto schwieriger wird es für den Finanzsektor, innovativ zu sein. →

5. Freiwillige Zertifizierungen nutzen

Freiwillige Zertifizierungen stärken die Entscheidungsmöglichkeiten und das Vertrauen der Verbraucher. Sie ermöglichen es den Verbrauchern, besonders vertrauenswürdige Produkte zu erkennen und auszuwählen. Den Unternehmen geben freiwillige Zertifizierungen Gelegenheit, sich mit Einhaltung besonders hoher ethischer Standards im Wettbewerb zu behaupten.

6. Bestehende Aufsichtsstrukturen stärken

Die deutsche Versicherungswirtschaft unterliegt sowohl der nationalen als auch der europäischen Versicherungsaufsicht (BaFin und EIOPA). Beide Aufsichtsbehörden haben ihre Expertise im Bereich Digitalisierung und KI in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Eine zusätzliche Aufsichtsbehörde für die Versicherungswirtschaft ist nicht erforderlich, stattdessen sollten die sektoralen Aufsichtsbehörden weiter gestärkt werden.

Wichtig wäre zudem aber auch eine direkte Beaufsichtigung von Cloud-Anbietern, die bisher noch nicht aufsichtsrechtlich reguliert sind. Obwohl Cloud-Technologie branchenübergreifend nicht mehr wegzudenken ist, werden die Anbieter nur mittelbar – und obendrein noch unterschiedlich – über die jeweiligen Nutzer beaufsichtigt. Gerade diese einseitig dem Nutzer auferlegten regulatorischen Anforderungen erschweren den Weg in die Cloud und verhindern damit erhebliches Innovationspotential.

7. Voraussetzungen für Datenzugang und Datenkooperationen verbessern

Der breite Einsatz innovativer KI-Anwendungen setzt einen verbesserten Zugang zu Daten und eine verstärkte Datennutzung voraus. Hierfür müssen die notwendigen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört die Entwicklung standardisierter Datenformate und Schnittstellen, um Interoperabilität und einen effizienten Datenaustausch zu ermöglichen. Datenkooperationen und Datentreuhänder können zudem über die Entwicklung von Standardlizenzen und Modellkonditionen für vertragliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Datennutzung gefördert werden.

Unter den Bedingungen eines regulatorischen Level Playing Fields und fairen Wettbewerbs sollten die Marktteilnehmer dabei frei über ihre Datenstrategien, Kooperationen und Datentransaktionen entscheiden können. So bleiben die Innovationsanreize vollständig erhalten und der Marktmechanismus kann als Entdeckungsprozess für Lösungen im besten Interesse der Kunden wirken. Datenmonopolen sollte jedoch entgegen gewirkt werden.

8. Datenschutz und Datennutzung in Balance bringen

Die Entwicklung von KI-Anwendungen ist auf ein innovationsfreundliches Datenschutzrecht angewiesen. Hohe Standards des Schutzes personenbezogener Daten und die Souveränität der Verbraucher über ihre Daten müssen mit praxistauglichen Möglichkeiten ausbalanciert werden, Daten zu vernetzen und für KI-Anwendungen heranzuziehen. Die bisherigen Erfahrungen mit der DSGVO zeigen, dass diese Balance noch nicht in allen Bereichen gelungen ist. Die nächste Evaluierung der DSGVO sollte deshalb zum Anlass genommen werden, bestehende Hindernisse zu beseitigen. Ein zu starker Fokus auf den Grundsatz der Datenminimierung und zu hohe Anforderungen an die Anonymisierung von Daten steht der effektiven Verwendung von Daten und der Schaffung von Mehrwerten entgegen. Zudem könnte dadurch die Datensouveränität der Verbraucher eingeschränkt werden.

9. Level Playing Field gewährleisten

Gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein aktivitätsbasierter Regulierungsrahmen sind als Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb und gut funktionierende, innovative digitale Märkte von entscheidender Bedeutung.

Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass der bestehende Regulierungs- und Aufsichtsrahmen auf alle Marktteilnehmer einheitlich angewendet wird (Prinzip der „gleichen Aktivitäten, gleichen Risiken, gleichen Regeln“).

10. Haftungs- und Produktsicherheitsregelungen bieten ausreichenden Schutz

Der bestehende Haftungsrahmen ist technologieneutral und damit geeignet und angemessen, um auch die Haftungsfragen innovativer digitaler und vernetzter Produkte wie KI, IoT, automatisiertes Fahren und Fliegen zu bewältigen. Die EU-Produkthaftungsrichtlinie zusammen mit dem nationalen Haftungsrecht stellt ein ausgewogenes System dar, das einen hohen Opferschutz bietet und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Hersteller und Verwender solcher Produkte wahrt und damit technische Innovation und wirtschaftliches Wachstum ermöglicht.

Neue Haftungsregeln sollten nur geschaffen werden, wenn konkrete Schutzlücken empirisch nachweisbar sind. Das ist derzeit nicht der Fall. Stattdessen sollte vordringlich das bestehende Produktsicherheitsrecht im Hinblick auf KI und andere neue digitale Technologien überprüft werden. Denn das Produktsicherheitsrecht, technische Standards und Normen stellen einen Filter für die Haftung dar und konkretisieren zugleich die abstrakten Haftungsmaßstäbe produkt- und technologiebezogen.